

Plädoyer für eine AHV-Revision «light»

Wie kann die Lücke ab 2018 geschlossen werden?

Nach einem Betriebswirtschaftsstudium in Wien kam Günther Schierle im Jahr 1961 nach Liechtenstein und war über 40 Jahre im Bank- und Investmentwesen tätig. Seit längerer Zeit beschäftigt er sich u.a. mit der AHV, deren Revision ansteht.

Text: Günther Schierle



Die Ausgangslage:

Seit Einführung der AHV in Liechtenstein im Jahre 1954 bis inkl. 2002 wurden jährlich mehr Beiträge eingehoben, als Renten ausbezahlt. Seit 2003 hat sich die Situation gedreht, es entstand eine Lücke, die durch Staatsbeiträge mehr als abgedeckt wurde; dies ist auch bis Ende 2017 gesetzlich abgesichert. Infolge Niederrzinssituation und auch niedriger Inflationsrate, die beide nach Expertenmeinung noch einige Zeit anhalten dürften, sollte sich die zu schliessende Lücke zwischen 2018 bis 2020 in der Grössenordnung zwischen 47 und 54 Millionen Franken bewegen. Wenn dann der Staat – wie vorgesehen – 20 Millionen Franken übernimmt, so bleiben dann durch den AHV-Fonds über 30 Millionen Franken zu finanzieren. In Relation zum AHV-Fonds von fast 3 Milliarden Franken bedeutet dies gerade

Nachstehend die diesbezügliche Aufstellung lt. S. 23 des Rechenschaftsberichts 2014 der AHV-IV-FAK (in Millionen CHF)

Jahr	Ausgaben	Beiträge	Lücke	Staatsbeitrag
2003	156.19	153.29	-2.90	35.50
2004	163.10	158.01	-5.09	36.86
2005	172.27	166.59	-5.68	38.71
2006	179.10	177.08	-2.02	40.18
2007	190.58	187.35	-3.23	44.58
2008	198.69	198.24	-0.45	46.63
2009	213.80	208.89	-4.91	49.67
2010	227.73	205.26	-22.47	52.64
2011	234.94	201.87	-33.07	54.39
2012	245.14	214.50	-30.64	56.42
2013	253.83	217.69	-36.14	58.21
2014	262.14	226.27	-35.87	59.83
2015				50.00
2016				52.00
2017				54.00
2018				20.00*
2019				20.00*
2020				20.00*

Ab 2015 wurden die meisten Positionen bewusst freigelassen, damit sie mit den individuellen Vorstellungen (Prognosen) ausgefüllt werden können. *plus Teuerung

mal gut 1%! und das, ohne dass weitere Massnahmen ergriffen werden müssten. Dabei sollen die Weichen so gestellt werden, dass die AHV auch über das Jahr 2020 hinaus im Jahre 2032 noch ein Deckungsverhältnis von möglichst über sieben Jahresreserven verfügt. Das war die Ausgangslage für das Vernehmlassungsverfahren.

Was hat sich seit Ende der Vernehmlassungsfrist ereignet?

Infolge Verlängerung endete die Abgabefrist für die Stellungnahme zur geplanten AHV-Revision am 15. April 2015. Insgesamt sind 34 sehr unterschiedliche Stellungnahmen eingegangen. Unter dem recht komplizierten Link <http://www.llv.li/#/117288/die-neuregelung-des-an-die-ahv-ausgerichteten-staatsbeitrages-sowie-massnahmen-zur-langfristigen-finanziellen-sicherung-der-ahv-bua-> sind sämtliche externen Beiträge seit

Mitte Oktober für eine interessierte Öffentlichkeit im Wortlaut einsehbar. Doch einige gewichtige Institutionen wie die AHV-An-

stalt, der Arbeitnehmerverband, der Seniorenbund usw. haben von sich aus ihre Stellungnahmen bereits früher im Internet

veröffentlicht. Seit Ende September 2015 liegt nun der neue Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend Neuregelung des an die AHV ausgerichteten Staatsbeitrages sowie Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV vor.

Was hat sich seither substanziiell geändert?

Recht schnell hat sich herausgestellt, dass die Umlegung der 13. Rente auf 12 Rentenzahlungen und langsames Abschmelzen des Weihnachtsgeldes in der Öffentlichkeit sehr schlecht ankam. Die neue Sprachregelung lautet: «Wir behalten die 13. Rente bei.» Dass es Rentenerhöhungen erst wieder nach Erreichen von 4% Teuerung gibt, heisst in Wirklichkeit doch Abschaffung des halben Weihnachtsgeldes. Dazu kommt, dass schon bei der letzten AHV-Revision durch

den Wechsel vom Lohn/Preisindex zum reinen Preisindex ein geringerer Teuerungsausgleich in Kauf genommen wurde. Das könnte bedeuten, dass nach bisher fünf Jahren ohne Beitragserhöhung, bedingt durch geringe Inflationsraten, weitere vier bis fünf Jahre dazukommen. Hier zeigt sich ein erster Auffassungsunterschied zwischen den beiden Regierungsparteien: die Vaterländische Union ist für Beibehaltung des uneingeschränkten Weihnachtsgeldes (Liewo vom 11. Oktober 2015, Beitrag von Jakob Büchel, Präsident der VU). «Kürzungen bei der Grundversorgung im Alter gehen mit der Freien Liste nicht», so Thomas Lageder, Landtagsabgeordneter der Freien Liste (FL).

Eine weitere Differenz zeigt sich bei der Höhe des Staatszuschusses ab dem Jahre 2018: In der Öffentlichkeit gestellte Fragen



Der Autor dieses Beitrages Günther Schierle macht interessante Vorschläge für eine AHV-Reform «light».

wie folgende, ob 20 oder 30 Mio. Franken Staatszuschuss richtig sind, sollten mit Blick auf die in den letzten Jahren erzielten Einnahmen aus dem AHV-Reservefonds gesehen werden. Selbst wenn nicht jedes Jahr Rekord-einnahmen wie in den letzten Jahren von 129–165 Mio. Franken erzielt werden können und auch einmal ein Verlust in Kauf zu nehmen ist (überraschende Freigabe des Schweizerfranken Wechselkurses am 15. 1. 2015), so sollten doch die langfristig erhofften 2,5% Renditen aus dem Reservefonds mindestens teilweise die Aufgabe des Staates übernehmen können. In den vergangenen 60 Jahren des Bestehens der AHV hat der Staat immerhin fast 1 Milliarde Schweizerfranken zur Äufnung des Reservefonds beigetragen.

Wenn wir schon bei der Höhe des Reservefonds von fast 3 Milliarden Franken sind: Dabei sollte bedacht werden, dass dieser Betrag nur eine Momentaufnahme eines Geschäfts-/Kalenderjahres darstellt und rechnerische Gewinne bzw. Verluste enthält. 400 Mio. Franken stammen davon aber immer noch aus zu viel kassierten Beiträgen gegenüber ausbezahlten Renten. Auch wenn dieser Betrag künftig weiter geschmälert wird, so bedeutet allein dieser Posten 1,5 Jahresausgaben in Reserve, was mehr als der Schweizer AHV-Gesamtreserve entspricht.

Komplizierter ist es, die Beiträge mit den Rentenzahlungen in Einklang zu bringen
Rückblickend kann festgestellt werden, dass durch die in den 90er-Jahren des vorigen Jahrhunderts ergriffenen Massnahmen sich die Schere aufgetan hat, die nur schwierig wieder zu schliessen sein wird.

Bei einem grossen Teil der gewichtigen Teilnehmer dürften folgende vorgesehenen Massnahmen auf den geringsten Widerstand gestossen sein:

- Anhebung der Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer um je 0,15% Prozentpunkte auf insgesamt 8,1%

- Einführung einer Beitragspflicht auf Erwerbseinkommen, welche im Rentenalter erzielt werden
- Erhöhung des ordentlichen Rentenalters auf 65 Jahre für Jahrgänge 1958 und jünger. Schliesslich galt für Männer über Jahrzehnte Rentenalter 65, jedoch ohne Vorbezugsmöglichkeit, die aber inskünftig ab Alter 60 beibehalten werden soll, ebenso die Aufschubmöglichkeit bis Alter 70. Welche Bedeutung die Festsetzung des Rentenalters hat, kann der Liste «Wirkung in Jahresausgaben 2032» entnommen werden. Erhöhung des Rentenalters um ein Jahr hat mehr Wirkung als der indexierte Staatsbeitrag von 20 Millionen Franken (0,82 zu 0,69), die verursachergerechte Erhöhung um zwei Jahre würde mehr bringen als ein Staatsbeitrag von 40 Millionen Franken (1,43 zu 1,38). In diesem Zusammenhang wäre es interessant, eine Liste der europäischen Länder zu publizieren, die ein Rentenalter zwischen 62 und 68 Jahre vorgesehen haben, entweder bereits beschlossen oder vorgesehen. Unsere Nachbarn haben derzeit noch Rentenalter 65. Österreich braucht stetig steigende Zuschüsse aus dem Budget zur Finanzierung der Pensionskassen, die bald nicht mehr finanzierbar sind und die Schweizer AHV müsste ohne Erhöhung der zweckgebundenen Mehrwertsteuer und sonstige Massnahmen das gesetzliche Rentenalter auf 68,5 Jahre erhöhen, um die langfristige Finanzierung der AHV sicherzustellen.

Dennoch verbleiben noch eine Reihe von Fragen zur AHV-Revision:

- Kann bei einem immer noch positiven Überschuss von fast 400 Mio. Franken zwischen Beiträgen und Rentenzahlungen noch von einem Umlageverfahren gesprochen werden?
- Ist die Grundversicherung der Rentner und Hinterbliebenen mit der geplanten AHV-Revision noch gesichert und wie lange?

- Werden die vorgeschlagenen Massnahmen langfristig Beiträge und Renten wieder ins Gleichgewicht bringen?
- Werden die künftig zu erwartenden Erträge aus dem AHV-Fonds die Lücke schliessen können und wie lange?
- Wird es für richtig empfunden, dass der Staat als einziger Profiteur aus der anstehenden AHV-Revision hervorgeht?
- Wird es demgegenüber als richtig empfunden, dass künftige Belastungen auf Arbeitgeber/nehmer, Rentner, künftige und vorzeitige Rentner aufgeteilt und damit politisch eher durchgesetzt werden können?
- Wieso wird nicht versucht, wo möglich und sinnvoll, die Belastungen für die Beteiligten bzw. die entsprechenden Erträge für die AHV nicht nur in Jahresraten, sondern auch in absoluten Beiträgen anzugeben?
- Ist die Lastenverteilung zwischen Beschäftigten und Rentnern noch adäquat? (Generationengerechtigkeit)
- Wieso spricht man von der Einholung eines versicherungstechnischen Gutachtens mindestens alle fünf Jahre? Dabei wurden per Ende 2009, 2012 und 2013 insgesamt drei Gutachten innerhalb von fünf Jahren eingeholt.
- Wieso ist im Jubiläumsbericht «50 Jahre Liechtensteinische AHV» (Seite 100) von Prognosen seitens eines Versicherungsmathematikers für das Jahr 2020 die Rede von einer Lücke von 305 Millionen Franken (Ausgaben von CHF 565 Millionen und Einnahmen von CHF 260 Millionen) und einem Rückgang des AHV-Fonds auf 4,7 Jahresreserven?

Hier zeigt sich deutlich das Risiko langfristiger Prognosen. Zum Glück ist es in der Wirklichkeit viel besser gelaufen, der AHV-Fonds hat seither über 1,2 Milliarden Franken zugelegt und die Jahresausgabe in Reserve von 11 ist etwa gleichgeblieben.

Wie können Fehlprognosen vermieden werden?

Dennoch wäre es interessant zu erfahren, wie solche Fehlprognosen rückblickend erklärt, bzw.

inskünftig in diesem Ausmass möglichst vermieden werden können.

- Warum werden vom AHV-Fonds mit fast 3 Milliarden Schweizerfranken keine Halbjahresstände bekanntgegeben?
- Wie lange noch hält sich die Hochpreisinsel Schweiz?
- Welche Korrekturen bei der Schweizer AHV ergeben sich aus dem neu zusammengesetzten Nationalrat von der Wahl Oktober 2015?
- Wieso wird nach wie vor behauptet, je höher der Staatsbeitrag, desto mehr fliesse auch ins Ausland ab? Erstens erfolgen die Zahlungen aus dem Gesamtopf und zweitens gehen diese Zahlungen in Form von Renten an Saisonarbeiter und Grenzgänger, die meist viele Jahre durch ihre Arbeit und ihre Beiträge zur sehr guten Entwicklung des Landes beigetragen haben.
- Wieso ist in den abgegebenen Unterlagen immer noch die Rede von einer eventuell möglichen Abwärtsspirale, an dessen Ende der Verlust des Fondsvermögens von heute fast 3 Milliarden Franken stünde?

Schlussfolgerungen

Bekanntermassen sind in den meisten europäischen Staaten die Renten nicht gesichert, die ständig steigenden Defizite sind via staatliche Zuwendungen auszugleichen. Demgegenüber ist Liechtenstein in einer komfortablen Situation und kann sich dank einem Reservefonds von fast 3 Milliarden Franken, entsprechend über 11 Jahresreserven, mit gutem Gewissen aus der Zusatzfinanzierung langsam zurückziehen. Dies kann nur aus einer Position der Stärke gemacht werden und somit ist Liechtenstein auch nicht gezwungen, Einnahmen zweckgebunden der AHV zukommen zu lassen. Selbst unser Nachbar Schweiz hat seit Jahren Schwierigkeiten mit der Finanzierung der Sozialwerke. Die Defizite der Invalidenversicherung in Höhe von über 10 Milliarden mussten durch Darlehen aus dem AHV-Fonds abgedeckt werden und stehen für die Anlage nicht zur Verfügung.

Ein Teil der Goldverkäufe zur Unzeit wurde zweckgebunden der AHV zugeschanzt und auch die letzten Vorschläge des Schweizer Ständerates zur Sicherung der AHV sehen eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes um 1% vor, die in der Schweiz zweckgebunden der AHV zugutekommen sollen. Sollten die Vorschläge Gesetz werden, profitiert ja auch Liechtenstein davon.

Die beiden grossen Gesetzesvorhaben KVG und AHV haben vieles gemeinsam: die Jungen unterstützen die Alten, früher oder später trifft es jeden Einzelnen persönlich, wodurch grosse politische Sensibilität gegeben ist. In der Vergangenheit wurde das steigende Defizit jeweils vom Staat abgedeckt. Wenn nun der Staat zum Ausgleich des strukturellen Defizits sich sukzessive aus der Finanzierung zurückziehen möchte und beide diesbezüglichen Vorlagen fast zeitgleich im Landtag behandelt werden sollen, macht das die Erledigung besonders brisant.

In der Causa AHV ist es nicht ganz verständlich, dass durch die vorgesehene AHV-Revision ausgerechnet die über 50% AHV-Empfänger, die keine zweite oder dritte Säule haben und evtl. alleinstehend sind noch vermehrt zu Bittstellern für Ergänzungsleistungen gemacht werden sollen.

Deshalb der Kompromissvorschlag für eine AHV-Revision «light»:

Es ist sicher problematisch, sich über die relativ lange Zeit bis 2032 auf Prognosen mit einigen Unbekannten verlassen zu müssen. Wie die zu Beginn dieses Beitrags gezeigte Aufstellung

ausweist, sollte die Situation bis inkl. 2020 relativ problemlos bewältigt werden können. Deshalb der Vorschlag für eine AHV-Revision «light», gültig bis 2020, mit folgenden Massnahmen:

- Festlegung des Staatsbeitrages vorerst auf 20 Mio. Franken mit Anpassung an die laufende Teuerung
- Erhöhung des ordentlichen Rentenalters auf 65 Jahre für Jahrgänge 1958 und jünger
- Abzüge bei vorzeitigem und Zuschläge bei aufgeschobenem AHV-Bezug wie im neuen Gesetz vorgesehen
- Einführung einer Beitragspflicht auf Erwerbseinkommen, die im Rentenalter erzielt werden
- dafür ungeschmälerter Weibnachtsgeld wie bisher
- dafür vorerst keine Anhebung der Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer um je 0.15 Prozentpunkte auf insgesamt 8.1%
- Eine letzte Frage: Wie schaffen wir das, eine verantwortbare AHV-Revision so hinzubekommen, gegen die nicht gleich wieder eine Initiative gestartet wird?
- Für die Zeit ab dem Jahr 2020 liegt ja schon wieder rechtzeitig ein neues versicherungstechnisches Gutachten vor, auf Grund dessen eventuell weitere Massnahmen beschlossen werden können.

Dank der guten Arbeit der AHV-Anstalt in den vergangenen 60 Jahren sollte es möglich sein, eine für alle vertretbare Lösung zu finden.

Siehe auch Ausgabe 38 der lie:zeit vom 5. September 2015.



JOHANNES KAISER
Landtagsabgeordneter

KOMMENTAR

Mit der Reform der Altersvorsorge beschäftigt sich nicht nur Liechtenstein. Schaut man über den Tellerrand hinaus, werden von international anerkannten So-

Diesbezüglich gibt es sehr prüfenswerte und erfolgreiche Modelle, so z. B. in Norwegen und Schweden mit einem flexiblen Rentenalter zw. 62 und 70 Jahren bzw. zw. 61 und 67 Jahren.

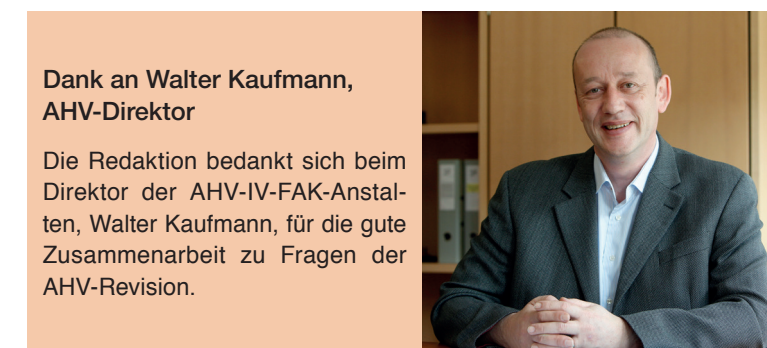
«In der Demografie liegen auch Chancen»

ziologen interessante Modelle vertreten und solche in «fortschrittlichen» Staaten auch umgesetzt. In der Debatte um die liechtensteinische Reform der Altersvorsorge bewegt sich die Politik in herkömmlichen Pfaden und hantiert lediglich an den nahe liegendsten Stell-schrauben, nämlich an der Erhöhung des Rentenalters, der Abschaffung der (halben) 13. Rente, der Anhebung der Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmern um je 0.15% auf 8.1% und der Reduktion des Staatsbeitrages um 40 Millionen (2014) auf 20 Millionen Franken ab 2018.

Das das Pensionsalter von 64 auf 65 Jahre angehoben wird, ist ein logischer Schritt, doch gibt es bei diesem Vorschlag überlegenswerte Ansätze, die in der liechtensteinischen AHV-Reform gar nicht angedacht wurden. Der bekannte Schweizer Soziologe Peter Gross ist ein Verfechter der Idee, dass die «Zwangspensionierung», die für Liechtenstein, Österreich und die Schweiz gilt, abgeschafft werden sollte. Flexible Renten-Grenzen würden einerseits mehr Steuereinnahmen – auch in die Kasse der AHV – ergeben, und andererseits viel Know-how für die Wirtschaft und Gesellschaft erhalten. Die Menschen werden älter, bleiben gesünder, leben länger – und sie würden die Sozialwerke nicht so belasten, wenn das Pensionsalter flexibel gestaltet würde.

Dazu wäre eine Demografie-affine Wirtschaft erforderlich, in der die Erwerbstätigkeit die Entwicklung der Demografie spiegelt – insbesondere mit dem Angebot von Teilzeit-Arbeit. «Rentner leben nicht auf dem Buckel der Erwerbstätigen, sondern kommen für den jüngeren Teil der Gesellschaft auf und zwar in Form von Mehrwert-, Einkommens- und Vermögenssteuern». Diese These des Soziologen Peter Gross bestärkt mich in meiner Meinung, die 13. Rente beizubehalten. Zudem gibt es derzeit einen Anteil von zahlreichen älteren Menschen, die auf diese 13. Rente angewiesen sind.

Was die künftige Ausgestaltung des Staatsbeitrages anbetrifft, ist die Sorge des AHV-Direktors Walter Kaufmann sowie des AHV-Verwaltungsratspräsidenten Dr. Peter Wolff ernst zu nehmen, dass eine zu massive Kürzung des Staatsbeitrages an die AHV zu einer zu grossen Umwälzung auf die Menschen führen würde. Die Abwägung zwischen der Festsetzung des Staatsbeitrages an die AHV und den Sparmassnahmen zur Staatshaushaltssanierung ist vom Landtag sehr verantwortungsvoll vorzunehmen. Zudem hängt damit auch die Frage der in der Schweiz geplanten Mehrwertsteuer-Erhöhung um 1% zugunsten der AHV zusammen. Sollte dies soweit kommen, sehe ich in Liechtenstein eine analoge Verwendung.



Dank an Walter Kaufmann, AHV-Direktor

Die Redaktion bedankt sich beim Direktor der AHV-IV-FAK-Anstalten, Walter Kaufmann, für die gute Zusammenarbeit zu Fragen der AHV-Revision.